

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

## A-Post Plus

Bundesamt für Raumentwicklung  
3003 Bern

17. Februar 2021

### Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Brief vom 4. November 2020 sind die Kantonsregierungen im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen worden, sich zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 bis zum 18. Februar 2021 zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem wichtigen Geschäft und nehmen diese gerne wahr.

#### 1. Ausgangslage

Der Kanton Aargau orientiert sich seit rund fünfzehn Jahren am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und hat diesen auch als Handlungsmaxime im Entwicklungsleitbild 2017–2022 festgelegt. Bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung wird im Kanton Aargau zunehmend die Agenda 2030 als Referenzrahmen eingesetzt. So bezieht sich unter anderem der Nachhaltigkeitsbericht 2020 auf die Agenda 2030 und beschreibt bereits heute den Stand der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) im Kanton Aargau.

In Zukunft ist vorgesehen, dass sich der Kanton Aargau noch stärker an diesen Zielen ausrichtet. Die bisherigen Themen und die kantonseigenen Indikatoren sollen integriert und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Gleichzeitig beabsichtigt die Regierung damit, die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Bund und Kanton zu erhöhen. Grundsätzlich ist es dem Kanton Aargau ein Anliegen, gemäss seinen Möglichkeiten einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten. Er misst daher der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) als Orientierungsrahmen für die kantonalen Aktivitäten einen hohen Stellenwert zu.

Die Stellungnahme gliedert sich entlang der Abschnitte des Fragebogens zur Vernehmlassung. Im Folgenden werden die generellen Fragen zur SNE 2030 (Teil 1 im Fragebogen) aufgegriffen, erläutert und gegebenenfalls mit Anträgen ergänzt. Dies im Sinne einer allgemeinen Beurteilung des Regierungsrats des Kantons Aargau zur SNE 2030.

## **2. Allgemeine Beurteilung und Anträge des Regierungsrats des Kantons Aargau**

### **Zur Frage 1**

"Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?"

Die SNE 2030 zeigt auf, wie der Bundesrat die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. Dabei fokussiert die SNE 2030 auf die drei Schwerpunktthemen "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion", "Klima, Energie und Biodiversität" sowie "Chancengleichheit" mit entsprechenden Zielsetzungen und strategischen Stossrichtungen. Die SNE 2030 definiert zudem Leitlinien zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung, identifiziert deren Treiber und beschreibt die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern.

Die SNE 2030 bezieht sich auf die wesentlichen Ziele der Agenda 2030 aus Schweizer Sicht und macht dank ihrer kompakten Form die Agenda 2030 für die Schweiz fassbarer. Der Regierungsrat befürwortet die SNE 2030 grundsätzlich und unterstützt insbesondere auch deren Laufzeit von zehn Jahren, welche die Planungssicherheit für alle Akteure erhöht. Bei den Schweizer Zielen sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichwertig zu berücksichtigen. Im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung ist sicherzustellen, dass Ziele und Indikatoren des MONET 2030-Indikatorensystems eine Einheit bilden.

Die SNE 2030 fokussiert naturgemäss primär auf die Bundespolitik. Wie in der SNE 2030 (Kapitel 7.2) zurecht erwähnt wird, sind für viele Politikbereiche, die für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind in erster Linie jedoch Kantone und Gemeinden zuständig. Für die Umsetzung der Agenda 2030 ist entsprechend eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden Voraussetzung.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der tripartiten Zusammenarbeit in der SNE 2030 zu wenig Gewicht beigemessen wird. Vorhandene institutionelle und prozessuale Instrumente dieser Zusammenarbeit sollen gestärkt, optimiert und ergänzt werden, insbesondere ist ein Austausch über die drei Staatsebenen hinweg konsequenter zu fördern. Weiter soll über die SNE 2030 die Verbindlichkeit für Kantone und Gemeinden geklärt werden, damit diese ihren Beitrag zur Erreichung der SNE leisten können.

### **Antrag 1**

Die SNE 2030 soll aufzeigen, wie vorhandene institutionelle und prozessuale Instrumente zur Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden optimiert, verstärkt und bei Bedarf ergänzt werden können.

### **Antrag 2**

Der Regierungsrat regt an, das heutige Indikatorensystem im Kontext mit der SNE 2030 zu prüfen.

### **Zur Frage 2**

"Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?"

Der Regierungsrat ist mit den drei Schwerpunktthemen "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion", "Klima, Energie und Biodiversität" sowie "Chancengleichheit" grundsätzlich einverstanden. Die drei Schwerpunktthemen decken die Themen ab, bei denen für die Schweiz ein besonderer Handlungsbedarf besteht und die auf der politischen Agenda weit oben angesiedelt sind.

Der Regierungsrat erachtet die Bündelung der Themen grundsätzlich als sinnvoll, die Zuteilung der sekundär genannten SDGs zum jeweiligen Schwerpunktthema ist jedoch nicht in allen Fällen nachvollziehbar. Es ist beispielsweise nicht schlüssig, weshalb beim Schwerpunktthema "Nachhaltiger

Konsum und nachhaltige Produktion" (SDG 12) die beiden SDGs 9 und 13 als "sekundäre SDGs" fehlen.

Die drei Schwerpunktthemen sind auf der politischen Agenda unterschiedlich weit etabliert. Das Schwerpunktthema "Klima, Energie, Biodiversität" ist in Bezug auf die politische Abstützung im Vergleich zu den beiden anderen Themen besonders fortgeschritten.

Die beiden anderen Themen "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" und "Chancengleichheit" sind aus diesem Grund noch weniger gut fassbar. Beim Schwerpunktthema Chancengleichheit ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Thema "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" stärker gewichtet und der Doppelbegriff "Gesellschaftlicher Zusammenhalt/Chancengleichheit" verwendet werden soll. Der Regierungsrat erachtet die Chancengleichheit insbesondere zwischen Mann und Frau in der Schweiz als rechtlich hergestellt, das Schwerpunktthema Chancengleichheit sollte daher vor allem auf andere Bereiche der Chancengleichheit fokussieren.

Die Sicherstellung der Ernährungssicherheit ist eine der drängendsten und herausforderndsten Fragen der heutigen Zeit. Der Aspekt ist beim Thema "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" (Kapitel 4.1) zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Zielformulierungen unterschiedlich konkret sind, das heisst, teilweise sind die Ziele weder quantifiziert (Zielwerte) noch terminiert (Referenzjahr, Zieljahr).

### **Antrag 3**

Das Schwerpunktthema "Chancengleichheit" soll ergänzt werden zu "Gesellschaftlicher Zusammenhalt/Chancengleichheit".

### **Zur Frage 3**

"Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt?"

Aus Sicht des Regierungsrats fehlen in der SNE 2030 drei wichtige Elemente.

Der Regierungsrat vermisst in der SNE 2030 eine Beschreibung des aktuellen Nachhaltigkeitsverständnisses des Bundes, basierend auf den Erkenntnissen der Brundtlandkommission im Zusammenspiel mit der Agenda 2030.

Ein weiterer Punkt betrifft die Themenfelder "Raumentwicklung und Verkehr" beziehungsweise "Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur". Diese wurden in den letzten Strategien Nachhaltige Entwicklung (2012–2015 und 2016–2019) jeweils als prioritäre Handlungsfelder aufgeführt. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass der Fokus in der SNE 2030 diesmal enger gesetzt wird. Die genannten Themenfelder sind jedoch für den Regierungsrat, auch angesichts des Bevölkerungswachstums im Aargau, weiterhin Schlüsselthemen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Der Regierungsrat hofft, dass Strategien und Instrumente der Raumordnungs-, Mobilitäts- und die Infrastrukturpolitik mindestens in Querbezügen und Abhängigkeiten innerhalb oder zwischen den drei Schwerpunktthemen in der SNE 2030 stärker zur Sprache kommen und auch im angekündigten Aktionsplan Thema werden.

Der Bund hat im März 2020 die Land- und Ernährungswirtschaft als systemrelevant eingestuft. Der Regierungsrat vermisst in der SNE 2030 eine adäquate Berücksichtigung der Ernährungssicherheit. Gerade bei globalen Krisen wie der aktuellen Corona-Pandemie haben sich kurze und diversifizierte Wertschöpfungsketten bewährt. Regional produzierte Lebensmittel bedeuten weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss und tragen hierzulande dank günstigen klimatischen Bedingungen zu einer nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasser bei. Im internationalen Kontext ermöglicht die Schweiz mit einem hohen Selbstversorgungsgrad, dass die Lebensmittel in ärmeren Ländern ebenfalls vor Ort produziert werden.

Eine der wichtigsten und in allen drei Dimensionen herausforderndste Frage ist, wie die Verfügbarkeit und der Zugang zu ausreichend gesunder Nahrung für die weiter wachsende Weltbevölkerung angesichts der begrenzten Ressourcen gewährleistet werden kann. Die Schweiz als reiches Land und mit besten klimatischen Voraussetzungen steht besonders in der Verantwortung.

#### **Antrag 4**

Die SNE 2030 ist mit der Beschreibung des aktuellen Nachhaltigkeitsverständnisses des Bundes, basierend auf den Erkenntnissen der Brundtlandkommission im Zusammenspiel mit der Agenda 2030, zu ergänzen.

#### **Antrag 5**

Die Querbezüge und Abhängigkeiten zwischen den drei Schwerpunktthemen sowie den Strategien und Instrumenten der Raumordnungs-, Mobilitäts- und der Infrastrukturalpolitik sind in der SNE 2030 und im angekündigten Aktionsplan herauszuarbeiten.

#### **Antrag 6**

Das Thema Ernährungssicherheit ist beim Schwerpunktthema "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" stärker zu gewichten und entsprechende Ziele für die Schweiz zu definieren.

#### **Zur Frage 4**

"Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?"

Der Regierungsrat vermisst eine Beschreibung der Funktionsweise der SNE 2030 als eigentliche transversale Strategie im Verhältnis und in Abhängigkeit zu sektoralen Strategien wie beispielsweise der Energie- und Biodiversitätsstrategie oder den raumplanerischen Zielsetzungen sowie Gesetzgebungsvorhaben wie beispielsweise das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) oder des Sachplans Fruchtfolgeflächen.

Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass in der SNE 2030 bundesexterne Ansprechbeziehungsweise Zielgruppen oft nicht eindeutig definiert sind. Es sollte das Ziel sein, dass die verschiedenen Akteursgruppen durch die SNE 2030 möglichst präzise und eindeutig angesprochen werden. Zum besseren Verständnis der Rolle der Akteure könnte allenfalls die Darstellung mit einem Akteursmodell sinnvoll sein.

Für die Umsetzung der SNE 2030 plant der Bundesrat die Erstellung eines Aktionsplans. Dieser soll entsprechende Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele und strategischen Stossrichtungen aufzeigen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kantone von einzelnen Massnahmen oder Aktionen betroffen sein werden und bei der künftigen Umsetzung entsprechend Synergien genutzt werden können. Der Kanton Aargau ist gerne bereit an der Ausarbeitung des Aktionsplans mitzuwirken. Weiter soll der Aktionsplan aufzeigen, wie die SNE 2030 in den Bereichen wie Klima, Energie, Biodiversität und Fruchtfolgeflächen mit ihren bereits etablierten Aktionsplänen und Programmen die darin festgelegten Vorhaben stärken und zusätzliche Impulse setzen kann. Der Regierungsrat erwartet weiter auch Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden (siehe auch Antwort auf Frage 1).

#### **Antrag 7**

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans sind die Kantone in geeigneter Form (beispielsweise über das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen [NKNF]) miteinzubeziehen. Im Aktionsplan sind sodann zu jeder Zielsetzung konkrete Massnahmen festzulegen und die verantwortlichen Akteure zu benennen. Bei den etablierten Themen Klima, Energie und Biodiversität soll im Aktionsplan insbe-

sondere aufgezeigt werden, wie durch die SNE 2030 unter anderem durch die Nutzung von Synergien ein Mehrwert geschaffen werden kann. Der Aktionsplan soll weitere Massnahmen zur Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit aufzeigen.

### **3. Spezifische Erläuterungen und Anträge**

Die Erläuterungen und ergänzenden Anträge zu den spezifischen Fragen (Teil 2 des Fragebogens) finden sich im beiliegenden Fragebogen "Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030".

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Beilage

- Ausgefüllter Fragebogen "Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030"

Kopie

- [aemterkonsultation@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultation@are.admin.ch)



**Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030**  
**Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030**  
**Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030**

|                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Organisation<br>Organizzazione                                                                                                                                                                                                                                 | Regierungsrat des Kantons Aargau                                                                                                                                                          |
| Adresse<br>Indirizzo                                                                                                                                                                                                                                           | Regierungsgebäude<br>5001 Aarau                                                                                                                                                           |
| Kontaktperson für inhaltliche<br>Rückfragen (Telefonnummer, E-<br>Mail)<br>Personne de contact pour les<br>questions relatives au contenu<br>(numéro de téléphone, e-mail)<br>persona di contatto per<br>domande sui contenuti (numero<br>di telefono, e-mail) | Corinne Schmidlin<br>Fachstelle Nachhaltigkeit<br>062 835 34 98<br><a href="mailto:corinne.schmidlin@ag.ch">corinne.schmidlin@ag.ch</a>                                                   |
| Verantwortliche Person<br>Personne responsable<br>Persona responsabile                                                                                                                                                                                         | Norbert Kräuchi<br>Leiter Abteilung Landschaft und Gewässer<br>Departement Bau, Verkehr und Umwelt<br>062 835 34 61<br><a href="mailto:norbert.kraeuchi@ag.ch">norbert.kraeuchi@ag.ch</a> |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



## 1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

### Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

### Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frage 1</b>                            | <b>Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Question 1</b>                         | <b>Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Domanda 1</b>                          | <b>Siete generalmente a favore del progetto di strategia?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Antwort                                   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Réponse                                   | <input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Risposta                                  | <input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erläuterung<br>Explication<br>Spiegazione | <p>Der Kanton Aargau orientiert sich seit rund fünfzehn Jahren am Grundsatz der Nachhaltige Entwicklung und hat diesen auch als Handlungsmaxime im Entwicklungsleitbild 2017–2022 festgelegt. Bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung wird im Kanton Aargau zunehmend die Agenda 2030 als Referenzrahmen eingesetzt. So bezieht sich unter anderem der Nachhaltigkeitsbericht 2020 auf die Agenda 2030 und beschreibt bereits heute den Stand der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) im Kanton Aargau. In Zukunft ist vorgesehen, dass sich der Kanton Aargau noch stärker an diesen Zielen ausrichtet. Die bisherigen Themen und die kantonseigenen Indikatoren sollen integriert und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Gleichzeitig beabsichtigt die Regierung damit, die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Bund und Kanton zu erhöhen. Grundsätzlich ist es dem Kanton Aargau ein Anliegen, gemäss seinen Möglichkeiten einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten. Er misst daher der SNE 2030 als Orientierungsrahmen für die kantonalen Aktivitäten einen hohen Stellenwert zu.</p> <p>Die SNE 2030 zeigt auf, wie der Bundesrat die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. Dabei fokussiert die SNE 2030 auf die drei Schwerpunktthemen "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion", "Klima, Energie und Biodiversität" sowie "Chancengleichheit". mit entsprechenden Zielsetzungen und strategischen Stossrichtungen. Die SNE 2030 definiert zudem Leitlinien zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung, identifiziert deren Treiber und beschreibt die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern.</p> <p>Die SNE 2030 bezieht sich auf die wesentlichen Ziele der Agenda 2030 aus Schweizer Sicht und macht dank ihrer kompakten Form die Agenda 2030 für die Schweiz fassbarer. Der Regierungsrat befürwortet die SNE 2030 grundsätzlich und unterstützt insbesondere auch deren Laufzeit von zehn Jahren, welche die Planungssicherheit für alle Akteure erhöht. Bei den Schweizer Zielen sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichwertig zu berücksichtigen. Im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung ist sicherzustellen, dass Ziele und Indikatoren des MONET2030-Systems eine Einheit bilden. Der Regierungsrat regt an, das heutige Indikatorensystem dahingehend zu prüfen.</p> <p>Die SNE fokussiert naturgemäss primär auf die Bundespolitik. Wie in der SNE 2030 (Kapitel 7.2) zurecht erwähnt wird, sind für viele Politikbereiche, die für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind in erster Linie jedoch Kantone und Gemeinden zuständig. Für die Umsetzung der Agenda 2030 ist entsprechend eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden Voraussetzung.</p> |

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                         | <p>Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der tripartiten Zusammenarbeit in der SNE 2030 zu wenig Gewicht beigemessen wird. Dazu sollen vorhandene institutionelle und prozessuale Instrumente dieser Zusammenarbeit gestärkt, optimiert und ergänzt werden, insbesondere ist ein Austausch über die drei Staatsebenen hinweg konsequenter zu fördern. Wie eingangs erwähnt, wird der Kanton Aargau sich in Zukunft vollständig an der inhaltlichen Struktur 17 Sustainable Development Goals (SDGs) orientieren und damit einen ersten wichtigen Schritt Richtung mehr Transparenz unternehmen. Weiter soll über die SNE 2030 die Verbindlichkeit für Kantone und Gemeinden geklärt werden, damit diese ihren Beitrag zur Erreichung der SNE leisten können.</p> <p><i>Antrag 1: Die SNE 2030 soll aufzeigen, wie vorhandene institutionelle und prozessuale Instrumente zur Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden optimiert, verstärkt und bei Bedarf ergänzt werden können.</i></p> <p><i>Antrag 2: Der Regierungsrat regt an, das heutige Indikatorensystem im Kontext mit der SNE 2030 zu prüfen.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Frage 2</b><br><b>Question 2</b><br><b>Domanda 2</b> | <b>Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?</b><br><b>Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?</b><br><b>I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Antwort                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Réponse                                                 | <input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Risposta                                                | <input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Erläuterung<br>Explication<br>Spiegazione               | <p>Der Regierungsrat ist mit den drei Schwerpunktthemen "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion", "Klima, Energie und Biodiversität" sowie "Chancengleichheit" grundsätzlich einverstanden. Die drei Schwerpunktthemen decken die Themen ab, bei denen für die Schweiz ein besonderer Handlungsbedarf besteht und die auf der politischen Agenda weit oben angesiedelt sind.</p> <p>Der Regierungsrat erachtet die Bündelung der Themen grundsätzlich als sinnvoll, die Zuteilung der sekundär genannten SDGs zum jeweiligen Schwerpunktthema ist jedoch nicht in allen Fällen nachvollziehbar. Es ist beispielsweise nicht schlüssig, weshalb beim Schwerpunktthema "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" (SDG 12) die beiden SDGs 9 und 13 als "sekundäre SDGs" fehlen. Die drei Schwerpunktthemen sind auf der politischen Agenda unterschiedlich weit etabliert. Das Schwerpunktthema «Klima, Energie, Biodiversität» ist in Bezug auf die politische Abstützung im Vergleich zu den beiden anderen Themen fortgeschritten.</p> <p>Die beiden anderen Themen "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" und "Chancengleichheit" sind aus diesem Grund noch weniger gut fassbar. Beim Schwerpunktthema Chancengleichheit ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Thema "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" stärker gewichtet und der Doppelbegriff "Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Chancengleichheit" verwendet werden soll. Der Regierungsrat erachtet die Chancengleichheit insbesondere zwischen Mann und Frau in der Schweiz als rechtlich hergestellt, das Schwerpunktthema Chancengleichheit sollte daher vor allem auf andere Bereiche der Chancengleichheit fokussieren.</p> <p>Die Sicherstellung der Ernährungssicherheit ist eine der drängendsten und herausforderndsten Fragen der heutigen Zeit. Der Aspekt ist beim Thema "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" (Kapitel 4.1) zu berücksichtigen.</p> |



|                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                        | <p>Der Regierungsrat stellt fest, dass die Zielformulierungen unterschiedlich konkret sind, das heisst, teilweise sind die Ziele weder quantifiziert (Zielwerte) noch terminiert (Referenzjahr, Zieljahr).</p> <p><i>Antrag 3: Das Schwerpunktthema "Chancengleichheit" soll ergänzt werden zu "Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Chancengleichheit".</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <p><b>Frage 3</b></p> <p><b>Question 3</b></p> <p><b>Domanda 3</b></p> | <p><b>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</b></p> <p><b>Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</b></p> <p><b>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p>Erläuterung</p> <p>Explication</p> <p>Spiegazione</p>               | <p>Aus Sicht des Regierungsrats fehlen in der SNE 2030 drei wichtige Elemente.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Regierungsrat vermisst in der SNE 2030 eine Beschreibung des aktuellen Nachhaltigkeitsverständnisses des Bundes basierend auf den Erkenntnissen der Brundtlandkommission im Zusammenspiel mit der Agenda 2030.</li> <li>2. Ein weiterer Punkt betrifft die Themenfelder «Raumentwicklung und Verkehr» beziehungsweise «Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur». Diese wurden in den letzten Strategien Nachhaltige Entwicklung (2012–2015 und 2016–2019) jeweils als prioritäre Handlungsfelder aufgeführt. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass der Fokus in der SNE 2030 diesmal enger gesetzt wird. Die genannten Themenfelder sind jedoch für den Regierungsrat, auch angesichts des Bevölkerungswachstums im Aargau, weiterhin Schlüsselthemen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Der Regierungsrat hofft, dass Strategien und Instrumente der Raumordnungs-, Mobilitäts- und die Infrastrukturpolitik mindestens in Querbezügen und Abhängigkeiten innerhalb oder zwischen den drei Schwerpunktthemen in der SNE 2030 stärker zur Sprache kommen und auch im angekündigten Aktionsplan Thema werden.</li> <li>3. Der Bund hat im März 2020 die Land- und Ernährungswirtschaft als systemrelevant eingestuft. Der Regierungsrat vermisst in der SNE 2030 eine adäquate Berücksichtigung der Ernährungssicherheit. Gerade bei globalen Krisen wie der aktuellen Corona-Pandemie haben sich kurze und diversifizierte Wertschöpfungsketten bewährt. Regional produzierte Lebensmittel bedeuten weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss und tragen hierzulande dank günstigen klimatischen Bedingungen zu einer nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasser bei. Im internationalen Kontext ermöglicht die Schweiz mit einem hohen Selbstversorgungsgrad, dass die Lebensmittel in ärmeren Ländern ebenfalls vor Ort produziert werden. Eine der wichtigsten und in allen drei Dimensionen herausforderndste Frage ist, wie die Verfügbarkeit und der Zugang zu ausreichend gesunder Nahrung für die weiter wachsende Weltbevölkerung angesichts der begrenzten Ressourcen gewährleistet werden kann. Die Schweiz als reiches Land und mit besten klimatischen Voraussetzungen steht besonders in der Verantwortung.</li> </ol> <p><i>Antrag 4: Die SNE 2030 ist mit der Beschreibung des aktuellen Nachhaltigkeitsverständnisses des Bundes, basierend auf den Erkenntnissen der Brundtlandkommission im Zusammenspiel mit der Agenda 2030, zu ergänzen.</i></p> <p><i>Antrag 5: Die Querbezüge und Abhängigkeiten zwischen den drei Schwerpunktthemen sowie den Strategien und Instrumenten der Raumordnungs-, Mobilitäts- und der Infrastrukturpolitik sind in der SNE 2030 und im angekündigten Aktionsplan herauszuarbeiten.</i></p> |

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                         | <i>Antrag 6: Das Thema Ernährungssicherheit ist beim Schwerpunktthema "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" stärker zu gewichten und entsprechende Ziele für die Schweiz zu definieren.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Frage 4</b><br><b>Question 4</b><br><b>Domanda 4</b> | <b>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</b><br><b>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</b><br><b>Avete altri commenti generali sulla strategia?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Bemerkungen<br>Remarques<br>Commenti                    | <p>Der Regierungsrat vermisst eine Beschreibung der Funktionsweise der SNE 2030 als eigentliche transversale Strategie im Verhältnis und in Abhängigkeit zu sektoralen Strategien wie beispielsweise der Energie- und Biodiversitätsstrategie oder den raumplanerischen Zielsetzungen sowie Gesetzgebungsvorhaben wie beispielsweise das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) oder des Sachplans Fruchtfolgeflächen.</p> <p>Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass in der SNE 2030 bundesexterne Ansprech- beziehungsweise Zielgruppen oft nicht eindeutig definiert sind. Es sollte das Ziel sein, dass die verschiedenen Akteurgruppen durch die SNE 2030 möglichst präzise und eindeutig angesprochen werden. Zum besseren Verständnis der Rolle der Akteure könnte allenfalls die Darstellung mit einem Akteurmodell sinnvoll sein (siehe auch Erläuterung zum Kapitel 5).</p> <p>Für die Umsetzung der SNE 2030 plant der Bundesrat die Erstellung eines Aktionsplans. Dieser soll entsprechende Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele und strategischen Stossrichtungen aufzeigen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kantone von einzelnen Massnahmen oder Aktionen betroffen sein werden und bei der künftigen Umsetzung entsprechend Synergien genutzt werden können. Der Kanton Aargau ist gerne bereit an der Ausarbeitung des Aktionsplans mitzuwirken.</p> <p>Weiter soll der Aktionsplan aufzeigen, wie die SNE 2030 in den Bereichen wie Klima, Energie, Biodiversität und Fruchtfolgeflächen mit ihren bereits etablierten Aktionsplänen und Programmen die darin festgelegten Vorhaben stärken und zusätzliche Impulse setzen kann. Der Regierungsrat erwartet weiter auch Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden (siehe auch Antwort auf Frage 1).</p> <p><i>Antrag 7: Bei der Erarbeitung des Aktionsplans sind die Kantone in geeigneter Form (beispielsweise über das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen NKNF) miteinzubeziehen. Im Aktionsplan sind sodann zu jeder Zielesetzung konkrete Massnahmen festzulegen und die verantwortlichen Akteure zu benennen. Bei den etablierten Themen Klima, Energie und Biodiversität soll im Aktionsplan insbesondere aufgezeigt werden, wie durch die SNE 2030 u.a. durch die Nutzung von Synergien ein Mehrwert geschaffen werden kann. Der Aktionsplan soll weiter Massnahmen zur Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit aufzeigen.</i></p> <p>Formales: Die Strategie ist inhaltlich sehr dicht. Graphische oder tabellarische Darstellungen könnten die Lesbarkeit verbessern.</p> |

## 2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <p>Die Bedeutung der partnerschaftlichen Umsetzung der Agenda 2030 gilt es auch in der Zusammenfassung zu erwähnen. Im 4. Abschnitt S.3 ist entsprechend der Passus "Anstrengungen von allen" zu verstärken und die Akteursgruppen sind konkret zu benennen.</p> <p>Insgesamt wird in der Zusammenfassung die Erwähnung der Leitlinien für die Bundespolitik vermisst.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>1. Einleitung / Introduction / Introduzione</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Siehe Antwort bei Frage 1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <p>Die Leitlinien werden inhaltlich begrüsst und ihre Implementierung wird als eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Umsetzung der Agenda 2030 beurteilt. Mit den Aussagen zur Politikkohärenz, zum Umgang mit Zielkonflikten oder zur partnerschaftlichen Umsetzung der Agenda 2030 decken die Leitlinien wichtige Themen der Nachhaltigkeitsgouvernanz ab.</p> <p><i>Antrag 8: Die SNE 2030 oder der Aktionsplan ist mit Ansätzen und konkreten Massnahmen-vorschlägen zu ergänzen die aufzeigen, wie die Leitlinien für die Bundespolitik: "Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen", "Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen", "Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen", Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen" und "Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren" umgesetzt werden.</i></p> <p>Die in der Antwort der Frage 3) erwähnte, fehlende Beschreibung des Nachhaltigkeitsverständnisses des Bundes, könnte einleitend zu den Leitlinien ausgeführt werden.</p> |
| <b>4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Siehe auch Antwort bei Frage 2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p>Wie bereits in der Antwort bei Frage 2) angetönt, kann die Zuordnung der sekundär genannten SDGs zum «Haupt-SDG» nicht überall schlüssig nachvollzogen werden. Wie kam die Auswahl zustande? Es wird in Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, sekundäre SDGs aufzuführen, von denen im Schwerpunktthema kein Unterziel aufgenommen wird.</p> <p>In einigen internationalen strategischen Stossrichtungen werden konkrete an die Schweiz angepasste Unterziele erwähnt, ohne diese zu referenzieren. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die inhaltlich passenden Unterziele mit aussenpolitischer Zielsetzung im entsprechenden Zusammenhang nicht erwähnt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <p>Im Vergleich zu den nachfolgenden Schwerpunktthemen werden im Thema 4.1) die Kantone und Gemeinden respektive die Zusammenarbeit der drei Ebenen nicht erwähnt. Es wird generell nur von zuständigen oder relevanten Akteuren oder Akteurinnen gesprochen, ohne diese konkret zu benennen.</p> <p><i>Antrag 9: Das Schwerpunktthema 4.1 ist bezüglich der Benennung der Akteure und Akteurinnen sowie der tripartiten Zusammenarbeit zu überprüfen.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

#### **4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili**

Punkt "Nachhaltige Konsummuster fördern" kann von der Wirtschaft nur beschränkt beeinflusst werden. Voraussetzung dazu ist eine Änderung von Konsumgewohnheiten. Diese kann über eine transparente Deklaration über die Herkunft und bedenkliche Produktionsmethoden, insbesondere auch bei Importprodukten gefördert werden.

*Antrag 10: Beim ersten Ziel ist die Forderung nach einer transparenten Deklaration generell explizit aufzunehmen.*

Bei den Ausführungen zu den nachhaltigen Konsummustern wird die Diskussion neuerer Ansätze, wie jener der Suffizienz, vermisst.

Bei der nationalen Stossrichtung erachtet der Regierungsrat die Internalisierung externer Kosten als wichtig, insbesondere für systemrelevante Produkte wie Lebensmittel. Diese ist auch auf Importprodukte anzuwenden. Eine einseitige Verteuerung der Inlandproduktion über höhere Produktstandards ist abzulehnen, weil damit die Produktion ins Ausland verlagert wird und bezüglich Nachhaltigkeit keine Verbesserung erzielt wird.

Die nationale strategische Stossrichtung a) wird mit den beiden gleichbedeutenden Aussagen «soweit als möglich» und «im Rahmen seiner Möglichkeiten» zu stark relativiert.

Bei der strategischen Stossrichtung b) fehlt die Spezifizierung der «Akteure».

**4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali**

Punkt "Wohlstand unter Schonung natürlicher Ressourcen": Die Entkoppelung der Wirtschaft von der Ressourcennutzung ist wichtig für den Dienstleistungssektor und funktioniert in der Landwirtschaft nur bedingt. Lebensmittel zu produzieren bedeutet immer, natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser zu nutzen. Mit der Nutzung einher geht eine Interessensabwägung zwischen Umweltaspekten und Wirtschaftlichkeit.

In den Ausführungen wird im letzten Abschnitt erwähnt, dass die Schweiz trotz Effizienzgewinnen von einem nachhaltigen Wachstum, besonders in Bezug auf die Ressourcennutzung, weit entfernt ist. Auch in diesem Zusammenhang wird der Einbezug von Ansätzen wie jener der Suffizienz vermisst.

**4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero**

Weshalb wird die Transformation zu einem «nachhaltigeren» (in Bezug auf was?) Ernährungssystem angestrebt und nicht zu einem «nachhaltigen»?

Die ganzheitliche Betrachtung des Ernährungssystems ist richtig und wichtig. Die Ernährungssicherheit ist im ersten Abschnitt stärker zu betonen. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Inlandproduktion für ein nachhaltiges Ernährungssystem ist.

Es ist festzuhalten, dass die importierte Hälfte aller in der Schweiz konsumierten Nahrungsmittel für 70 % der Treibhausgase im Ernährungssystem verantwortlich ist. Die Transparenz über Produktionsmethoden im In- und Ausland ist deshalb zentral. Während sich auf dem Inlandmarkt die privaten Standards bewährt haben, sind bei den Importen Deklarationspflichten zu verbessern (vgl. Kap. 4.1.1).

Zur Reduktion dieser negativen Auswirkungen und zur Verbesserung der Ernährungssicherheit der Schweiz sollte explizit erwähnt werden, dass unter der Transformation zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem auch die nachhaltige Nutzung der Ressource Boden und damit auch die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen bzw. die Stärkung einer regional produzierenden Land- und Ernährungswirtschaft verstanden wird.

Bei den Zielen wird die Wichtigkeit der Ernährungssicherheit und damit der Erhalt der Ressource Boden vollständig ausgeblendet.

Die Landwirtschaftsflächen zu erhalten ist deshalb als separate und übergeordnete Zielsetzung eines nachhaltigen und sicheren Ernährungssystems aufzunehmen.

*Antrag 11. Das Ziel, die Landwirtschaftsflächen zu erhalten, ist übergeordnet zu den SGD-2-Unterzielen aufzunehmen.*

Neben der Erwähnung der Ackerflächen als Produktionsgrundlage vermisst der Regierungsrat auch die im Unterziel 2.3 stipulierte Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben, im Sinne der erwähnten Sozialverträglichkeit.

*Antrag 12: Die Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben (SGD 2.3) als Ziel ist sinngemäss für die Schweiz aufzunehmen.*

Zum Unterziel 2.1.: Wie hoch ist der Anteil der Bevölkerung, der sich gesund und ausgewogen ernährt heute? Gegebenenfalls ist das neu formulierte Unterziel 2.1 unter Berücksichtigung der Laufzeit von zehn Jahren wenig ambitioniert.

**4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero**

**4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità**

In den einleitenden Ausführungen soll erwähnt werden, was die SNE 2030 aus strategischer Sicht, z.B. über eine transversale Herangehensweise zu diesen drei politisch bereits etablierten Themen (siehe Antwort 2) zusätzlich beitragen kann.

*Antrag 13: In Ausführungen im Kapitel 4.2 ist zu ergänzen, was die SNE 2030 zu diesen drei politisch bereits etablierten Themen zusätzlich beitragen kann.*

**4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale**

Bezugnehmend auf Art. 8a RPG 1 soll in der strategischen Stossrichtung c) der 2. Satz wie folgt ergänzt werden: «Diese Grundlagen beinhalten wichtige Aspekte des Klimaschutzes und einer umfassenden Klimaanpassung sowie der Förderung der Biodiversität und einer hochwertigen Siedlungs- und Landschaftsqualität».

In der strategischen Stossrichtung d) wird erwähnt: «Im Rahmen seiner Zuständigkeit und unter Achtung der föderalen Strukturen setzt sich der Bund für Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, was auch ~~die ökologische Komponente und somit~~ den Klimawandel umfasst»

Diese Sichtweise auf den Klimawandel beschränkt auf die ökologische Dimension ist zu eng. Beim Klimawandel sind, sowohl bei den Ursachen als auch bei den Folgen, Aspekte aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit angesprochen.

Das dritte Ziel (sinkende Anzahl Schadenereignisse) greift zu kurz. Die Schadenereignisse werden zukünftig vermutlich noch stark zunehmen und sind teilweise schwer vorherzusagen. Ausserdem haben viele Schadenereignisse weitere Ursachen als nur den Klimawandel. Im Gegensatz zur bisherigen Version des Unterziels 11b werden in der neuen Ausrichtung die Themen "Risikomanagement und Klimaanpassung" vermisst.

*Antrag 14: Das Ziel 11b soll mit einem stärkeren Fokus auf die Nutzung von Synergien zwischen Anpassungsmassnahmen in der Siedlung mit Erhöhung der Lebens-/Wohn-/Aufenthaltsqualität umformuliert werden.*

**4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili**

Die Einleitung soll im letzten Satz mit Aspekten des Heimatschutzes und der Baukultur ergänzt werden, um eine breite Sichtweise sicherzustellen. Zudem soll von "ökologischer" statt von "biologischer" Vielfalt gesprochen werden.

In der Landwirtschaft besteht bei den übrigen erneuerbaren Energien ein grosses Potenzial. Dieses gilt es zu nutzen.

**4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen /  
Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique /  
Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità**

Vorhandene Strategien wurden im Sinne derselben aufgenommen. Eine Ergänzung erübrigt sich.

**4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità**

Siehe Antwort bei Frage 2) bezüglich Ergänzung des Schwerpunktthemas

**4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager  
l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni  
singolo individuo**

Im zweiten Abschnitt wird im ersten Satz das qualitativ hochwertige Gesundheitssystem und der Gesundheitszustand der Bevölkerung im internationalen Vergleich angesprochen. Eine abschliessende Funktion und Performance des Gesundheitssystems in der Schweiz während der Corona-Pandemie steht noch aus und kann erst nach der erfolgreichen Bekämpfung dieser Krise erfolgen.

Aufgrund der im letzten Abschnitt beschriebenen, sich rasch ändernden Arbeitswelt und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Beschäftigten, wird der Bereich «lebenslanges Lernen» sowohl in den Targets als auch in den nationalen strategischen Stossrichtungen vermisst.

Antrag 15: Der Satz "Die Schweiz verfügt über ein qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem und der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist im internationalen Vergleich sehr gut. Dennoch hat der Umgang mit Pandemien gezeigt, dass die Fähigkeit des Systems, solche Gesundheits-schocks von globaler Bedeutung zu verhindern und auf sie zu reagieren, verbessert werden muss." ist zu streichen.

**4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la  
coesione sociale**

-

**4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité  
effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e  
uomo**

Die nationale strategische Stossrichtung c) bezieht sich konkret auf das Schweizer Unterziel 5.3 (Le mariage forcé et la mutilation génitale féminine (MGF) ont diminué de façon importante (objectif de politique intérieure). Das Unterziel 5.3 soll deshalb unter den Zielen erwähnt werden.

**5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per  
lo sviluppo sostenibile**

Das Kapitel scheint uns grundsätzlich wichtig, es stellen sich aber verschiedene Fragen:

a) Wie unterscheiden sich die «Treiber» von den weiteren Akteursgruppen?

b) Was ist die Rolle der Treiber und wie interagiert der Bund mit ihnen?

c) Wie kann und möchte der Bund die Treiber miteinbeziehen oder seinen Einfluss so wahrnehmen, damit diese stärker im Sinne der Agenda 2030 agieren?

Ohne die Klärung dieser Fragen, kann die Auswahl der aufgeführten Treiber nicht nachvollzogen werden.

d) Weshalb wurden beispielsweise die Nichtregierungsorganisationen oder die Zivilgesellschaft nicht als Treiber erwähnt?

Vorschlag: Allenfalls könnte ein Akteurs-Wirkungsmodell (siehe Antwort Frage 4) zur Klärung beitragen.

Um die Treiber / Akteure expliziter anzusprechen sowie der Konsistenz halber, sollen die Titel der Unterkapitel 5.1 bis und mit 5.3 angepasst werden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>Antrag 16: Das Kapitel 5 ist bezüglich seiner Aussagekraft zu überarbeiten. Die Rolle der Treiber sowie die Funktion des Bundes in Zusammenhang mit allen aufgeführten Treibern ist präziser zu beschreiben.</p> <p>Antrag 17: Die Unterkapitel 5.1–5.3 sollen wie folgt umbenannt werden: 5.1 Wirtschaft als Treiber der Nachhaltigkeit, 5.2 Finanzmarkt als Treiber der Nachhaltigkeit, 5.3 Bildung, Forschung und Innovation als Treiber der Nachhaltigkeit</p>                                                                                                                                                                                                                           |  |
| <b>5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <b>5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <b>5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| <p>Das Kapitel 5.3 ist im Bereich Bildung auf die Tertiärstufe fokussiert. Die Primarstufe, Sek I, Sek II sowie die ganze Berufsbildung und Weiterbildungen finden kaum Erwähnung. Auch diese Bildungsstufen leisten einen unverzichtbaren Beitrag, wenn es darum geht, eigenverantwortliches Denken und Handeln zu fördern, die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen zu stärken und sich persönlich zu entfalten. Hervorzuheben ist mit Blick auf den Beitrag zum sozialen Zusammenhalt auch die Sozialisationsfunktion der öffentlichen Schule für alle.</p>                                                                                                                                  |  |
| <b>6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
| Die Beschreibung der Vorbildfunktion des Bundes wird explizit begrüsst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
| <b>6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <b>6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <p>Die schweizerische Post und die SBB werden als Unternehmen aufgeführt, die ihre Dienstleistungen am Markt erbringen. Dies trifft nicht auf die gesamten Konzernleistungen zu. Die beiden Unternehmen erbringen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ihre Leistungen im subventionierten und zum Teil monopolistisch regulierten Bereich. Bei der Formulierung der strategischen Ziele ist diesem Aspekt gebührend Beachtung zu schenken.</p> <p>Bei der Festsetzung der Ziele für bundeseigene Unternehmen, die Leistungen im marktwirtschaftlichen und im subventionierten Bereich erbringen, sind auf die ökologischen und gesellschaftlichen Teilziele besonderes Augenmerk zu legen.</p> |  |
| <b>6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <b>6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |



**6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali**

-

**7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia**

Siehe Antwort Frage 1)

**7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale**

Für die Umsetzung der Strategie bedarf es die Zusammenarbeit zwischen den Bundesämtern auch unterhalb der Direktionsstufe. Ein zusätzlicher Abschnitt dazu, wie diese Zusammenarbeit vorgesehen und ausgestaltet ist, wäre wünschenswert. (siehe auch Antrag 11)

**7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni**

Das "Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen" (NKNF) funktioniert seit 2018, vorerst in einer Pilotphase. Das NKNF hat sich in kurzer Zeit als wichtiger Partner für den Bund etabliert. Es gilt diesen Weg weiterzuverfolgen und die Organisation zu institutionalisieren.

*Antrag 18: Das "Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen" (NKNF) als wichtiger Partner der Bundesverwaltung auf der fachlichen Ebene ist im Kapitel 7.2 explizit zu erwähnen.*

Diverse Kantone, Städte und Gemeinden möchten die Agenda 2030 als Orientierungsrahmen für ihre eigenen Aktivitäten nutzen oder nutzen sie bereits. Dabei ist eine "Übersetzung" der Agenda 2030, unter Berücksichtigung der SNE 2030, auf die jeweilige Staatsebene unabdingbar. Die notwendige Übersetzungsarbeit wird idealerweise vom Bund initiiert und unterstützt.

*Antrag 19: Das Kapitel 7.2. ist damit zu ergänzen, dass der Bund Kantone und Gemeinden bei der "Übersetzung" der Agenda 2030, unter Berücksichtigung der SNE 2030, unterstützt.*

Das Förderprogramm des ARE für Projekte der nachhaltigen Entwicklung hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es wird angeregt dieses weiterzuführen. Damit die verschiedenen Akteure von den Ergebnissen der Pilotprojekte lernen können, sind die Ergebnisse zu kommunizieren und öffentlich zugänglich zu machen.

**7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza**

Die Begleitgruppe der Agenda 2030, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammensetzt, ist in engem Kontakt mit dem Bund. Idealerweise sollte auch eine Partnerschaft zwischen den Staatsebenen (Kantone / Städte / Gemeinden) und der Begleitgruppe der Agenda 2030 gefördert werden.

*Antrag 20: Es sind Wege aufzuzeigen, wie der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Begleitgruppe Agenda 2030 und den Kantonen, Städte und Gemeinden gefördert werden kann.*

**7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione**

-

**8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione**

Die Ziele und Methoden zum Monitoring und zur Berichterstattung sind ungenügend dargestellt. Die Berichte über diese Strategie sollen brauchbare Erkenntnisse mit Realitätsbezug liefern. Das Monitoring soll neue Erkenntnisse ermöglichen. Es fehlt die Beschreibung der Rückkoppelung

zwischen Monitoring und Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung einerseits und Weiterentwicklung der SNE 2030 andererseits (wie häufig und in welchem Prozess soll die SNE 2030 weiterentwickelt werden?).

*Antrag 21: Das Kapitel 8 ist bezüglich der Rückkoppelung zwischen Monitoring, Berichterstattung und Weiterentwicklung der SNE 2030 zu präzisieren.*

### **8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile**

Gemäss SNE 2030 ist das Wissen über die wichtigsten Parameter zur Nachhaltigen Entwicklung zentral für die Interessenabwägung und die politischen Entscheide. Das Indikatorensystem MONET 2030 stelle die ganzheitliche Messbarkeit des auf die Schweiz angepassten Zielrahmens der SDG sicher und basiere auf einem konsistenten methodischen Konzept.

Voraussetzung dazu ist, über eine geeignete Auswahl der Indikatoren, die Erreichung der Ober- und Unterziele sicherzustellen. Dabei sind die drei Zieldimensionen (Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie) gleichwertig zu berücksichtigen.

Bei näherer Betrachtung ist diese Voraussetzung beim Ziel SDG 2 "kein Hunger" beziehungsweise "Ernährungssicherheit" nicht gegeben. Bei der Weiterentwicklung der Indikatoren zu SDG 2 gilt es, die in Kapitel 4.1.3 erwähnten Aspekte stärker zu berücksichtigen:

- Ernährungssicherheit (vorgeschlagene Indikatoren für MONET 2030: Fruchtfolgeflächen, Selbstversorgungsgrad)
- Regionalität und Produktionsmethoden importierter Lebensmittel

### **8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione**

Aus dem Kapitel 8.2 wird nicht klar, ob die Berichterstattung der SNE 2030 ausschliesslich im Rahmen des Länderberichts erfolgt, resp. ob der Länderbericht künftig der Berichterstattung der SNE 2030 entspricht. Weiter stellt sich die Frage, was unter der regelmässigen Evaluation der Massnahmen verstanden werden soll.

Grundsätzlich gilt es anzufügen, dass aufgrund der Erfahrung der letzten Publikation des Länderberichts zuhanden des HLPF, die Kantone bei der Erarbeitung frühzeitig und in geeigneter Form miteinbezogen werden sollten.